

Niederschrift
der 02. Sitzung des Stadtkleingartenausschusses

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 11.08.2021
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 16:25 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Detlef Lindner

stellv. Vorsitzende/r

Frau Kathrin Ruhnke

Mitglieder

Herr Michael Adomeit

Herr Dirk Döring

Frau Sabine Döring

Frau Sandra Graf

Frau Petra Voß

Vertreter

Herr Christian Binder

Herr Rolf-Peter Zimmer

Vertretung für Herrn Thoralf Pieper

Vertretung für Herrn Maximilian Schwarz

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

von der Verwaltung

Frau Heike Benz

Herr André Meißner

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 01. Sitzung des Stadtkleingartenausschusses vom 12.05.2021
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
 - 4.1 Pflege der Außenanlagen vor den Kleingartenvereinen
 - 4.2 Auswertung der Gartenbegehungen 2021
 - 4.3 Schulung von Vereinsvorständen

- 5 Verschiedenes
- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von
Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 12 Mitgliedern des Stadtkleingartenausschusses sind 9 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Lindner, geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 01. Sitzung des Stadtkleingartenausschusses vom 12.05.2021

Die Niederschrift der 01. Sitzung des Stadtkleingartenausschusses vom 12.05.2021 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

Es liegen keine Beschlussvorlagen zur Beratung vor.

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Pflege der Außenanlagen vor den Kleingartenvereinen

Herr Lindner leitet in das Thema ein. Durch den Kreisverband wurde mitgeteilt, dass es hinsichtlich der Pflege der Außenanlagen Unklarheiten gibt.

Frau Döring berichtet, dass durch diverse Kleingartenvereine die genannten Unklarheiten angezeigt wurden. Sie bezieht sich auf den Generalpachtvertrag. Dahingehend wird um einen genauen Plan gebeten, der die im Pachtvertrag genannten Flurstücke verdeutlicht. Zudem bestehen Unstimmigkeiten zum Umfang der durch die Kleingartenvereine auszuführenden Pflegemaßnahmen im Außenbereich.

Als weitere Problematik nennt Frau Döring die Frage des Versicherungsschutzes bei Pflegearbeiten.

Frau Benz offeriert, die Anliegen innerhalb der Verwaltung zu prüfen. Daher bittet sie um Übermittlung konkreter Hinweise.

Herr Meißner meint, dass die Probleme im Einzelfall betrachtet werden müssen. Er erläutert, dass durch den Generalpachtvertrag die Anliegerpflichten der Straßenreinigung dem Kreisverband übertragen wurden, durch diesen dann an die einzelnen Vereine. Die Straßenreinigungssatzung regelt die Pflichten.

Zudem erinnert er an Absprachen mit dem Kreisverband aus dem Jahr 2013.

Herr Meißner stellt klar, dass der Umfang und die Abgrenzung der Pflegearbeiten im Generalpachtvertrag geregelt sind. Diese Abgrenzung ist unabhängig von der Flurstückbezeichnung.

Frau Döring wiederholt, dass dem Kreisverband kein Lageplan vorliegt, auf dem die Flurstücke benannt sind.

Frau Benz geht davon aus, dass im Zusammenhang mit dem Kleingartenentwicklungskonzept die räumliche Abgrenzung dargestellt ist. Weitere Unterlagen sollten den Vereinen aus der Umfrage im Rahmen der Erarbeitung des Konzeptes zur Verfügung stehen. Sie bestätigt die Einschätzung, sich nicht an den Flurstückbezeichnungen zu orientieren.

Frau Döring merkt an, dass unklar ist, welches Außengelände durch die Vereine zu pflegen ist. Die Vereine hätten die pauschale Auskunft erhalten, dass sie „bis zur Straße“ pflegen müssen. Dies führt zu Irritationen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten.

Nach Ansicht von Herrn Meißner sind die Abgrenzungskarten des Kleingartenentwicklungskonzeptes maßgeblich. Die Nummern der Flurstücke sind dahingehend irrelevant. Er verweist erneut auf den Regelungsgehalt der Straßenreinigungssatzung.

Frau Benz konkretisiert, dass die Straßenreinigungssatzung wiedergibt, was der Anlieger zu reinigen hat. Baumpflege und Rasenmäh sind nicht Bestandteil der Straßenreinigungssatzung.

Herr Lindner regt an, dass Verwaltung und Kreisverband einen Abstimmungstermin vereinbaren, um die Angelegenheit im Einzelfall zu klären.

Frau Graf geht auf die Frage des Versicherungsschutzes ein.

Nach Ansicht von Herrn Lindner greift in diesem Fall die private Versicherung.

Herr Meißner bestätigt aus privater Sicht die Auffassung, dass die private Versicherung greift. Jedoch gibt es auch Gruppenversicherungen, die in einen Pflicht- und einen freiwilli-

gen Teil aufgegliedert sind. In dem konkret genannten Fall, würde der freiwillige Teil greifen. Der Versicherungsschutz besteht somit in dem individuell abgesicherten Rahmen. Er zieht Vergleiche zu Sportvereinen oder dem Anglerverband.

Herr Lindner fasst zusammen, dass es ein klärendes Gespräch zwischen Verwaltung und Kreisverband geben wird. Zur nächsten Sitzung sind die Ergebnisse bekanntzugeben.

Da kein weiterer Redebedarf besteht, schließt der Ausschussvorsitzende den Tagesordnungspunkt.

zu 4.2 Auswertung der Gartenbegehungen 2021

Frau Döring gibt einen Überblick zu den Gartenbegehungen 2021.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die meisten Kleingärten dem Kleingartenkonzept entsprechen.

Gleichwohl wurden wiederholt folgende Probleme festgestellt:

- Nichteinhaltung der Drittelteilung
- Aufstellen zu großer Spielgeräte/Pools
- vereinzelt keine kleingärtnerische Nutzung
- bauliche Verstöße
- pflegerische Defizite

Die Beanstandungen wurden aufgenommen und die Kleingartenvereine werden informiert. Innerhalb des Vereins erfolgt dann die entsprechende Auswertung.

Frau Döring führt weiter aus, dass die Begehungen im Rhythmus von drei Jahren stattfinden. Es wird dann u.a. kontrolliert, ob Beanstandungen beseitigt wurden.

Aufgrund massiver baulicher Verstöße, die im vergangenen Jahr festgestellt wurden, findet in diesem Jahr in einem Verein erneut eine Begehung statt.

Frau Döring stellt klar, dass Verstöße die Gemeinnützigkeit des Vereins gefährden können.

Auf Nachfrage von Herrn Zimmer teilt Frau Döring mit, dass in diesem Jahr 28 Vereine aufgesucht wurden. Die Anzahl ist abhängig von der Größe der Vereine.

Frau Döring berichtet auf Nachfrage von Herrn Lindner, dass es sich bei dem Verein mit massiven baulichen Verstößen um den KGV „Grünhufe“ handelt.

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass es keine weiteren Fragen gibt und beendet den TOP.

zu 4.3 Schulung von Vereinsvorständen

Herr Lindner erkundigt sich, inwiefern Schulungen für Vereinsvorstände angeboten werden.

Frau Döring erläutert, dass in jedem Jahr Fortbildungen angeboten werden. So findet immer im Februar eine Rechtsschulung für die Vereinsvorstände statt, zudem werden Schulungen für die Revisionsgruppen oder zum Thema Baumschnitt vorgehalten. Aufgrund des Lockdowns 2021 konnte nur das Seminar zum Baumschnitt stattfinden. Sofern es keine Einschränkungen gibt, werden 2022 wieder alle Fortbildungen angeboten. Frau Döring merkt an, dass dieser Fortbildungsbedarf besteht.

Frau Graf erfragt, ob auch Themen der Schlichtungskommission aufgegriffen werden.

Frau Döring verweist auf das Rechtsseminar, auf dem die Kleingartengesetze erläutert werden. Außerdem werden entsprechende Muster und weitere Materialien ausgegeben.

Es besteht kein weiterer Redebedarf.

zu 5 Verschiedenes

Es besteht kein Redebedarf.

Da für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ebenfalls kein Redebedarf angezeigt wird, beendet der Ausschussvorsitzende die Sitzung und dankt für die konstruktive Mitarbeit.

Die übrigen Tagesordnungspunkte entfallen somit.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Detlef Lindner
Vorsitzender

gez. Steffen Behrendt
Protokollführung